

Elterninformation

Betreff: Schulorganisation – Stundenplan

Sehr geehrte Eltern!

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Aufgrund immer wieder auftretender Rückfragen bezüglich des Stundenplanes und der Organisation des Unterrichts, insbesondere am Nachmittag, ist es uns wichtig, folgende Information weiterzugeben:

Der Unterricht darf gemäß **§3 (2) Schulzeitgesetz** in der **Unterstufe von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr**, in der **Oberstufe von 08.00 Uhr bis 19.00 Uhr** erteilt werden.

§3 (2): „...Der Unterricht darf nicht länger als bis 18.00 Uhr, ab der 9. Schulstufe nicht länger als bis 19.00 Uhr dauern...“

Der Gesetzgeber trägt hiermit nicht zuletzt der Komplexität hinsichtlich der Organisation des Unterrichts speziell an Großschulen Rechnung. Dies bedeutet, dass auch an unserem Standort grundsätzlich **jeder** Unterricht, **auch Pflichtunterricht**, nach organisatorischer Notwendigkeit bis zu den oben angegebenen Zeiten im Stundenplan verplant wird. Die Schüler*innen sind laut §9 (1) Schulpflichtgesetz verpflichtet, am Unterricht zu den durch den Stundenplan vorgegebenen Zeiten teilzunehmen.

§9 (1): „Die...aufgenommenen Schüler haben den Unterricht während der vorgeschriebenen Schulzeit regelmäßig und pünktlich zu besuchen, auch am Unterricht in den unverbindlichen Lehrgegenständen, für die sie zu Beginn des Schuljahres angemeldet wurden, regelmäßig teilzunehmen und sich an den verpflichtend vorgeschriebenen sonstigen Schulveranstaltungen zu beteiligen.“

Mit der Bitte um Kenntnisnahme

eh. Mag.^a Dagmar Kerschbaumer
Direktorin

eh. Mag. Alfred Riedl
Administrator